

Einrichtung des Waldfriedhofes in Klein Meckelsen
Berechnung der Gebühr für das Nutzungsrecht (Erstgebühr)

25.08.2026

I.

Erläuterung zur Berechnung:

Der Wert für eine im Waldfriedhof stehenden Bestattungsbaum wird mit einem durchschnittlichen Betrag von 3.500,00 € für die nachstehende Berechnung berücksichtigt.

Dieser Wert entspricht im kommunalen Satzungsvergleich, festgesetzten Ausgangswerten.

Eine Baumruhestätte im Waldfriedhof besteht aus bis zu 12 Urnen-Einzelwahlstellen.

In den Erwerb des Nutzungsrechtes einer Wahlgrabstelle ist 1/12 des Baumes für 30 Jahre integriert

II.

Berechnung der Teilgebühr für den Nutzungsrechtanteil

Baumruhestätte im Waldfriedhof	3.500,00 €
Anzahl der Einzelgräber	12
Teilgebühr für eine Einzelwahlgrabstelle	291,67 €

III.

Berücksichtigung des Infrastrukturanteiles

Der Waldfriedhof erweitert den Friedhof Klein Meckelsen und bietet die Infrastrukturnutzung der gesamte Fläche
Der Zugang zum Waldfriedhof erfolgt über die vorhandene Friedhofsfläche

Der Gebührenanteil für die Inanspruchnahme der Infrastruktur wie z.B. Toilettennutzung, Bänke,
wird der letzten Kalkulation mit einem ermittelten Wert von 527,37 € entnommen.

IV.

Zusammensetzung der Gesamtgebühr für eine Einzelwahlgrabstelle in der Baumruhestätte im Waldfriedhof:

Urnengrab, Einzelwahlgrabstelle	291,67 €	Anteil Abschnitt II.
Urnengrab, Einzelwahlgrabstelle	527,37 €	Anteil Abschnitt III.
Gerundete* Gebühr für das Nutzungsrecht	818,00 €	Gesamtgebühr

*Teilgebühr jeweils abgerundet

